

Beschluss-Vorlage 2013/0245 zur Sitzung am 30.07.2013
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 9

öffentlich

Betreff: Feuerwehrfahrzeugkartell, weitere Entwicklung

Finanzielle Auswirkungen?	X	Ja	Nein
---------------------------	---	----	------

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2013	im Investitions-HH 2013	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin			
X	wurde gehört	X	hat zugestimmt
			hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Wie bereits mehrfach berichtet, haben mehrere Hersteller von Fahrzeugaufbauten für Feuerwehrfahrzeuge kartellrechtliche Verstöße begangen, wegen derer der Bund Bußgelder in Millionenhöhe verhängt hat. Diese Verstöße wurden Anfang 2011 aufgedeckt.

Zunächst standen einer Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aufgrund kartellrechtlicher Absprachen durch die Städte und Gemeinden im Hinblick auf Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen diverse ungeklärte Rechtsfragen entgegen. So waren zum Beispiel Schaden und Schadenshöhe völlig ungeklärt. Darüber hinaus bestanden auch Unsicherheiten im Hinblick auf den Zeitpunkt der Verjährung derartiger Ansprüche. Und nicht zuletzt meldete eine der beteiligten Firmen, die Fa. Albert Ziegler GmbH & Co. KG, zeitnah nach Aufdeckung der Kartellabsprachen Insolvenz an.

Seitens der Stadt Germering wurden, mit Deckung der Rechtsschutzversicherung, zunächst verjährungshemmende Maßnahmen (Mahnbescheid, Abgabe an das

Streitgericht) für die im zunächst genannten Zeitraum ab 2001 beschaffte Feuerwehrdreileiter der Freiwilligen Feuerwehr Germering eingeleitet. Für das 2003/04 beschaffte LF 16/12 der Freiwilligen Feuerwehr Germering drohte keine Verjährung. Das 2000 ausgeschriebene LF 16/12 der Freiwilligen Feuerwehr Unterpfaffenhofen wurde nicht innerhalb des zunächst als maßgeblich bezeichneten Zeitraums beschafft.

Da sich die kommunalen Spitzenverbände um eine Vergleichslösung zwischen den geschädigten Kommunen und den nach dem Konkurs der Albert Ziegler GmbH & Co. KG „verbliebenen“ Fahrzeugherstellern bemühten, hat die Stadt von einer klageweisen Durchsetzung von Ansprüchen zunächst abgesehen. Im Zuge der Vergleichsbemühungen der Spitzenverbände und Aufbauhersteller haben diese auf der Basis von Umfragen zu den Details der Fahrzeugbeschaffungen der Kommunen im gesamten Bundesgebiet ein Gutachten in Auftrag gegeben, in welchem die Schadenhöhe bei den kommunalen Beschaffungsvorgängen untersucht wurde. Mitte 2012 lag dann das sogenannte „Lademann-Gutachten“ vor, auf dessen Grundlage die Spitzenverbände weiter mit den verbliebenen Aufbauherstellern verhandelten. Seit Juni 2013 liegt nunmehr eine Regulierungsvereinbarung zwischen den Spitzenverbänden und den beteiligten Aufbauherstellern vor, welche folgende Eckpunkte beinhaltet:

- Die kartellbedingten Preiseffekte wurden im Lademann-Gutachten ausschließlich für den Zeitraum vom 01.01.2000 – 23.06.2004 nachgewiesen. Kartellrechtliche Absprachen betreffen nur die Fahrzeugaufbauten (nicht Fahrgestelle / Ausrüstung) und nur Beschaffungen von Löschfahrzeugen über 7,5 t.
- Auch die Kunden der insolventen Albert Ziegler GmbH & Co. KG werden von den übrigen Kartellanten entschädigt.
- Die beteiligten Aufbauhersteller zahlen in einen Ausgleichsfonds insgesamt 6,7 Mio. € ein.
- Die Entschädigung je im o.g. Zeitraum angeschafftem Löschfahrzeug über 7,5 t beträgt je nach Fahrzeugtyp zwischen 1.600 und 2.200 €.
- Die Kommunen müssen bis **16.08.2013** die Fahrzeugbeschaffungen zur Entschädigung mit entsprechenden Nachweisen beim Sachverständigenbüro Prof. Dr. Lademann, Hamburg, anmelden. Hierzu wurden bereits entsprechende Formblätter (u.a. eine Kommunalvereinbarung) übersandt. Anhängige Gerichtsverfahren müssen hierbei mitgeteilt werden. Eine etwaige Verjährung kommunaler Schadenersatzforderungen wird nicht mehr thematisiert, die Aufbauhersteller verzichten demnach auf die Einrede der Verjährung.
- Die Kommunen verzichten auf weitergehende Schadensersatzansprüche für die entsprechenden Fahrzeuge aus dem Löschfahrzeugkartell und nehmen ggf. anhängige gerichtliche Verfahren / Mahnbescheide zurück (sie tragen bisher bei ihnen hierfür angefallene Kosten).
- Etwaige Ansprüche der Kommunen gegen die Fa. Ziegler werden an die an der Regulierungsvereinbarung beteiligten Aufbauhersteller abgetreten.

- Die Unterzeichnung der Kommunalvereinbarung durch die Kommunen und Anmeldung der Ansprüche im Rahmen der von den Spitzenverbänden abgeschlossenen Regulierungsvereinbarung stellt lediglich ein Angebot zu deren Abschluss dar. Die beteiligten Aufbauhersteller streben eine hohe kommunale Beteiligungsquote von mindestens 95 % der betroffenen Beschaffungsvorgänge an und behalten sich vor, die getroffenen Regulierungsvereinbarung bei einer (wesentlich) geringeren Beteiligungsquote zu „kippen“. Auch für diesen Fall haben die Fahrzeughersteller aber ihr Interesse an außergerichtlichen Lösungen signalisiert.

Bei der Stadt Germering fallen zwei Beschaffungen (europaweite Ausschreibungen) von Feuerwehrlöschfahrzeugen in den genannten Zeitraum. Hierbei handelt es sich um

- das LF 16/12 der Feuerwehr Unterpfaffenhofen im Jahr 2000 (Aufbau mit CAFS: Kosten lt. Rechnung i.H.v. umgerechnet 182.774 €, Aufbauhersteller Fa. Metz, Rosenbauer-Gruppe)
- das LF 16/12 der Feuerwehr Germering im Jahr 2003 (Aufbau: Kosten lt. Rechnung i.H.v. 170.555 €, Aufbauhersteller Fa. Ziegler)

Die kartellbedingte Entschädigung für die vorgenannten Fahrzeugbeschaffungen nach der Regulierungsvereinbarung beläuft sich auf **2.200 €** je Fahrzeug.

In einem Schreiben der kommunalen Spitzenverbände vom 13. Mai 2013 empfehlen diese den Kommunen, sich der Regulierungsvereinbarung und der dazugehörigen Kommunalvereinbarung anzuschließen.

Angesichts der ursprünglichen Empfehlungen der Spitzenverbände, zur Hemmung der Verjährung Ansprüche i.H.v. 20 % der Aufbaukosten zzgl. Zinsen gerichtlich geltend zu machen, nimmt sich das hier dargestellte Ergebnis zwar zunächst etwas „dürftig“ aus. Nachdem der Sachverständige aber keine höheren kartellbedingten Schäden feststellen konnte, die ursprünglich nicht einbezogenen Beschaffungen aus dem Jahr 2000 nunmehr auch berücksichtigt werden, das Thema Verjährung hierbei keine Rolle spielt und auch Beschaffungen bei der Fa. Ziegler entschädigt werden, hält die Verwaltung den Regulierungsvorschlag dennoch für akzeptabel. Kosten für gerichtliche Verfahren bezüglich der hier genannten Fahrzeugbeschaffungen sind bei der Stadt nicht angefallen.

In den kartellschadensrelevanten Zeitraum fällt außerdem die Beschaffung der Feuerwehrehleiter DLK 23-12 der Freiwilligen Feuerwehr Germering im Jahr 2001. Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag befinden sich die kommunalen Spitzenverbände bezüglich des sogenannten „Drehleiterkartells“ noch in Verhandlungen mit den Aufbauherstellern, um auch für die Beschaffungsvorgänge von Feuerwehrehleitern zu einer ähnlich gelagerten Regulierungsvereinbarung zu kommen. Über die Ergebnisse dieser Verhandlungen wird berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Feuerwehrtkartell zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss der Kommunalvereinbarung auf Basis der Regulierungsvereinbarung – wie von den kommunalen Spitzenverbänden empfohlen – zu.

Dagmar Hager

genehmigt OB